

EDV-Gerichtstag 2006

Arbeitskreis „The Case Matrix – Ein juristisches Informationssystem am Internationalen Strafgerichtshof“

Zeit und Ort: Donnerstag, 14.09.2006, 15:00 – 17:00, Gebäude 4.1, Hörsaal 117

Referenten: Herr Klaus U. Rackwitz, Senior Administrative Manager, Office of the Prosecutor – International Criminal Court
Herr Ass. jur. Ralph Hecksteden, Institut für Rechtsinformatik, UdS

Inhalt des Arbeitskreises war die Präsentation eines juristischen Informationssystems (*Case Matrix*), das am Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag bei der Verfolgung von Straftaten gegen das Völkerstrafrecht eingesetzt wird.

Vor der eigentlichen Präsentation der Software gab Herr Rackwitz zunächst einen Überblick über Funktion, Aufbau und Arbeitsweise des Gerichts.

Bei dem ICC handelt es sich um das erste ständige internationale Strafgericht, das durch das Römische Statut 1998 errichtet wurde und am 1. Juli 2002 – nach der 60. Ratifizierung – in Kraft getreten ist. Bis heute haben 139 Staaten das Statut gezeichnet, 102 dieser Staaten haben es ratifiziert und sind daher Vertragsstaaten.

Das Mandat des Gerichts umfasst die Ermittlungen, Anklagen sowie Gerichtsverfahren hinsichtlich der schwersten Straftaten, die die Menschheit als Ganzes betreffen. Dazu zählen insbesondere Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen die nach dem 1. Juli 2002 auf dem Gebiet eines Vertragsstaates oder durch Angehörige eines solchen Staates begangen wurde. Das Gericht wird nur tätig werden, wenn ihm eine Situation durch einen Vertragsstaat (Artt. 13a, 14 Röm. Statut) oder durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Art. 13b Röm. Statut) unterbreitet wird, oder auf Grund von Ermittlungen des Anklägers aus eigenem Antrieb (Art. 15 Abs. 1 Röm. Statut)

Um das Gericht bei seiner Arbeit zu unterstützen wurde das Legal-Tools-Project ins Leben gerufen. Es soll die Rechtsanwendung am Gericht beschleunigen, indem es ein faires Verfahren gewährleistet, Kosten reduziert und Doppelaktivitäten vermeidet. Dazu wird den Verfahrensbeteiligten eine virtuelle Bücherei aller Rechtsquellen zur Verfügung gestellt, bestehend aus 11 Sammlungen von Dokumenten, 2 Datenbanken, 3 elektronischen Kommentaren und einer Anwendung. Bei der Schaffung der Legal-Tools wurde insbesondere auf eine Strukturierung nach der rechtlichen Logik und den täglichen Arbeitsabläufen des Anwenders geachtet. Um die Legal-Tools weltweit auch sehr unterentwickelten Ländern als online und offline Versionen zur Verfügung stellen zu können wurde durchweg auf den Einsatz von Open-Source Produkten geachtet.

Bestandteil der Legal-Tools ist die *Case Matrix*. Dabei handelt es sich um ein Fallbearbeitungssystem für den täglichen Einsatz in allen Stadien des Verfahrens. Es kann problemlos an die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen (Ermittler, Ankläger, Richter, Verteidiger, etc.) mit verschiedenen strafprozessualen Rahmenbedingungen angepasst werden. Durch die Programmierung als Open-Source-Anwendung steht es allen zur Verfügung, die Fälle aus dem Völkerstrafrecht bearbeiten müssen.

Die Hauptfunktionen von *Case Matrix* können wie folgt beschrieben werden:

Case Matrix listed und strukturiert alle Tatbestandsmerkmale der Straftaten des Römischen Statuts sowie alle möglichen Begehungsformen. Zu jedem Tatbestandsmerkmal (objektiv und subjektiv) ist ein online-Kommentar hinterlegt, über den auch die Rechtsprechung zu diesen Tatbestandsmerkmalen erschlossen werden kann.

Neben der Beschreibung der einzelnen Tatbestandsmerkmale und der Begehungsformen kann der Nutzer mit *Case Matrix* auch Hilfestellung zu der Frage erhalten, wie die einzelnen Merkmale vor Gericht zu beweisen sind. Gerade in diesem Punkt gestaltet sich die Tagesarbeit besonders schwierig: Die Ermittler, die häufig aus sehr unterschiedlichen nationalen Rechtssystemen kommen, haben teilweise völlig verschiedene Vorstellungen hinsichtlich der Beweisführung. Dies hat in der Vergangenheit vor allem bei den ad-hoc Gerichten zu teilweise exzessiven Beweismittelsammlungen geführt. Die Unterstützung des Nutzers reicht von der Typisierung der einzelnen Beweismittel (Zeugen, Augenschein, Urkunden etc.) über die Frage der Zulässigkeit einzelner Beweismittel hinsichtlich bestimmter Tatbestandsmerkmale (z. B.: Kann ein Mord auch bewiesen werden, wenn die Leiche nicht vorhanden ist, etwa anhand von Photos?) bis hin zur Bewertung der Beweismittel durch die bisherige Rechtsprechung zum Völkerstrafrecht.

Diese für jeden Fall verwendbaren generellen Informationen können in *Case Matrix* mit den im aktuellen Ermittlungsverfahren gefundenen Beweismitteln des konkreten Falles verknüpft werden. Der Benutzer erhält damit jederzeit einen vollständigen Überblick und kann entscheiden, ob für jedes der Tatbestandsmerkmale bereits genügend Beweismittel zur Verfügung stehen und ob etwa auch entlastendes Material zu einzelnen Tatvorwürfen vorhanden ist, das nach den common-law geprägten Grundsätzen der Verfahrensordnung an die Verteidigung herauszugeben ist (Art. 67 Abs. 2 Röm. Statut).

Seit Ende 2004 wird *Case Matrix* in Kooperation mit dem Institut für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes entwickelt. Herr Ass. jur. Ralph Hecksteden vom Institut für Rechtsinformatik und verantwortlicher Entwickler der Software präsentierte den Gästen die technische Seite der *Case Matrix*.

Um einen möglichst hohen Nutzen aus der Software zu bekommen, wurde diese als Webapplikation konzipiert. Dies garantiert eine hohe Verfügbarkeit durch hohe Portabilität in inhomogene Netzwerke. Als Systemvoraussetzung verlangt die in PHP programmierte OpenSource-Software nur einen Apache-Webserver mit integrierten PHP-Interpreter und eine MySQL-Datenbank. Um eine Portabilität auf bereits gewachsene Datenbanksysteme zu erreichen, existiert auch eine Oracle-Schnittstelle.

Nach eine Live-Präsentation der *Case Matrix* gab Herr Rackwitz noch einen Ausblick auf die Zukunft von *Case Matrix*. Ergänzt werden soll die Software noch um rechtsvergleichende Funktionen, um spezielle Funktionen für die Beteiligung von Opfern am Verfahren sowie Funktionen als Ergebnis des Feedbacks von den Testanwendern.

Saarbrücken, 14.09.2006

Protokollführer: Mathias Gisch